

Arbeitsgruppe Politik

Eine repräsentative Vertretung der Bevölkerung in den politischen Behörden und Nähe gewährleisten

Die Arbeitsgruppe Politik will gewährleisten, dass die Bevölkerung Grossfreiburgs in den politischen Behörden der künftigen Gemeinde repräsentativ vertreten ist. Sie schlägt vor, lokale Kommissionen zu bilden, welche die Koordination zwischen der Bevölkerung und den politischen Behörden wahrnehmen. Diese Kommissionen gibt es heute in der politischen Landschaft Freiburgs noch nicht. Bei der Wahl der politischen Behörden schlägt die AG einen Generalrat mit 80 Mitgliedern und einem professionellen Sekretariat sowie einen Gemeinderat mit sieben Mitgliedern vor. Sie ist zudem der Ansicht, dass für die erste oder die ersten beiden Legislaturperioden Übergangsbestimmungen geplant werden müssen; mit der Schaffung von Wahlkreisen könnte die Vertretung der alten Gemeinden gewährleistet werden. Zu diesem Zweck schickt sie mehrere Varianten für die Wahl der Legislativ- und Exekutivorgan in Vernehmlassung.

Die Arbeitsgruppe (AG) Politik entwarf den politischen Rahmen der künftigen Gemeinde in zwölf Sitzungen. Ihre Hauptaufgabe bestand darin, das Prinzip der repräsentativen Vertretung der Bevölkerung zu gewährleisten. Für die Mitglieder der AG ist zentral, dass sich die ganze Bevölkerung von den politischen Behörden der fusionierten Gemeinde angemessen vertreten fühlt und dass alle Quartiere und Ortschaften eine direkte Verbindung zu den Behörden hat.

Gründung von lokalen Kommissionen

Mit der Gründung von lokalen Kommissionen schlägt die AG Politik eine Innovation in der Freiburger Politlandschaft vor. Deren Einzugsgebiet müsste von den Gemeinden vor der Umsetzung der Fusion Grossfreiburgs festgelegt werden. Dabei sind die Wohnbevölkerung und die bestehenden Ortschaften oder Quartiere zu berücksichtigen (siehe Infografik unten). Die Kommissionen würden zwei Aufgaben erfüllen: Einerseits sollten die Gemeindebehörden sie in Fragen konsultieren, die sie betreffen. Andererseits hätten sie den Auftrag, die Koordination mit den lokalen Vereinen oder Institutionen wahrzunehmen.

Die AG Politik schlägt 18 bis 22 lokale Kommissionen vor. Deren Mitglieder würden

von der Bevölkerung gewählt. Die Kommissionen würden über eine Koordinationsstelle in der Gemeindeverwaltung verfügen und könnten sich eigenständig organisieren. Diese Koordinationsstelle wäre ab Beginn der Umsetzung der Fusion aktiv und hätte auch den Auftrag, im Laufe des ersten Halbjahres nach der vollzogenen Fusion die ersten Wahlen für die lokalen Kommissionen zu organisieren.

Übergangsbestimmungen für zehn Jahre?

Die AG ist der Meinung, dass für die politischen Behörden während der ersten oder den ersten beiden Legislaturen Übergangsbestimmungen notwendig sind. In den ersten fünf oder zehn Jahren nach der Fusion würden Wahlen also in verschiedenen Wahlkreisen abgehalten, damit die repräsentative Vertretung der einzelnen Gemeinden gewährleistet ist. Die neue Gemeinde könnte anschliessend entscheiden, wie viele lokale Wahlkreise nach der Übergangsregelung einzurichten sind.

Generalrat mit 80 Mitgliedern

Die AG schlägt einen Generalrat mit 80 Mitgliedern vor. Für die Wahl der Legislative werden zwei Varianten in Vernehmlassung

geschickt. Die erste sieht vor, dass jede Gemeinde vorübergehend einen Wahlkreis bildet und Anrecht auf maximal 40 Sitze und mindestens zwei Sitze hat. Gemäss der Volkszählung vom 31. Dezember 2017 hätte Freiburg 40 Sitze, Villars-sur-Glâne 13, Marly 9, Granges-Paccot und Belfaux je 4, Givisiez und Corninboeuf je 3 sowie Avry und Matran je 2 Sitze. Die zweite Variante sieht die Schaffung von einem einzigen Wahlkreis vor, verbunden mit der Garantie, dass jede ehemalige Gemeinde Anrecht auf eine Mindestzahl an Sitzen hat. Damit der Generalrat seine gesetzgeberische Rolle vollumfänglich wahrnehmen kann, ist er auf die Unterstützung eines professionellen, unabhängigen Sekretariats angewiesen (dieses Prinzip wird auch auf kantonaler Ebene bereits angewendet).

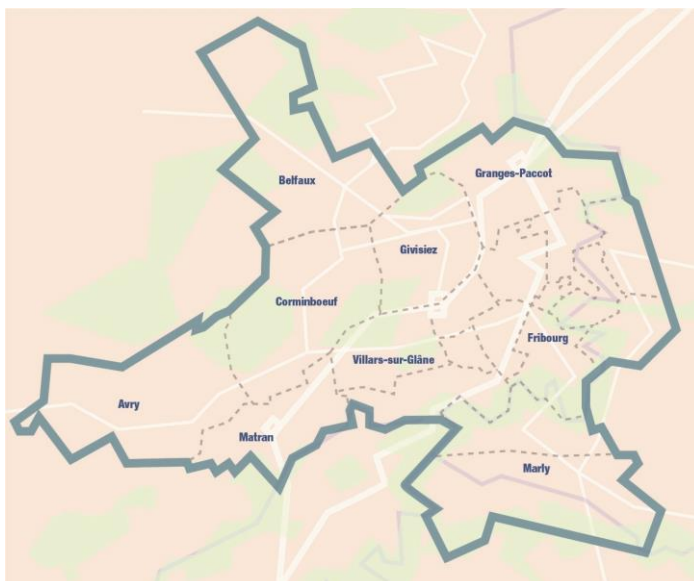
Gemeinderat mit sieben Mitgliedern

Für den Gemeinderat empfiehlt die AG, dass sich die Exekutive aus sieben professionellen Mitgliedern zusammensetzt, gestützt auf Artikel 54 Absatz 2 des Gesetzes über die Gemeinden und die Praxis auf den Ebenen des Staatsrats des Kantons Freiburg und des Bundesrates. Die Sitzzahl ist einerseits höher als in der aktuellen Gemeinde Freiburg – die Exekutive besteht derzeit aus fünf Personen. Gleichzeitig ist sie tiefer als die Anzahl der Gemeinden, die an der

Fusion beteiligt sind. Die sieben Exekutiv-Mitglieder sollten nach Ansicht der AG im Proporzsystem gewählt werden. Die AG Politik stellte fest, dass gemäss Demografie die Hälfte der Sitze auf die heutige Gemeinde Freiburg entfällt, die andere Hälfte entfällt auf die anderen Gemeinden (ebenso wie beim Generalrat).

Die AG Politik schlägt vor, vier Varianten in Vernehmlassung zu schicken, die allesamt für eine Übergangsfrist gelten. Die erste Variante sieht zwei Wahlkreise vor – einen für Freiburg (vier Sitze) und einen für die acht anderen Gemeinden (drei Sitze). Die zweite Variante sieht die Schaffung von fünf Wahlkreisen vor, mit drei Sitzen für Freiburg und vier Sitzen für die vier anderen Gemeinden (Villars-sur-Glâne, Marly, Nord und West). Die dritte Variante mit einem einzigen Wahlkreis geht davon aus, dass die ganze Bevölkerung die sieben Mitglieder des Gemeinderats wählt, aber die ehemaligen Gemeinden sollen das Recht auf eine Mindestzahl an Sitzen haben – entweder alleine oder zusammen. Und schliesslich geht die vierte Variante von sieben Wahlkreisen aus, die demografisch ähnlich stark und von den heutigen Gemeindegrenzen unabhängig sind. Die AG Politik will mit diesen Varianten eine Diskussion lancieren.

Beispiel für das Einzugsgebiet der lokalen Kommissionen



Weiterführende Informationen:

- [Gesetz über die Gemeinden](#)
- [Gesetz über die Förderung der Gemeindezusammenschlüsse](#)